



Aktenzeichen: Corell  
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 28.01.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/30/2021

| Beratungsfolge              | Termin     | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat                   | 02.02.2021 |                |
| Bauausschuss                | 10.02.2021 |                |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.02.2021 |                |

**60-19-08 Bebauungsplan Am Belzbecker 7. Änderung, Gemarkung Anspach**  
**- Entwurfsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.08.2019 (Vorlage 223/2019) die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Planziel ist die Umwandlung des Mischgebiets in ein Allgemeines Wohngebiet, um weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich wurde eine schalltechnische Stellungnahme zur Beurteilung der gewerblichen Lärmimmissionen im Geltungsbereich der beabsichtigten Änderung durch die benachbarten Schreinereien im Johanneswiesenberg 34 und Hohlweg 7 vorgenommen. Bei der durchgeführten Immissionsmessung wurde ermittelt, dass auch der Immissionsrichtwert für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets von 55dB(A) eingehalten wird.

Gegenüber der derzeit für den Bereich gültigen 4. Änderung wurden weitergehende textliche Festsetzungen aufgenommen, um ein geordnetes Ortsbild zu erhalten. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind erhalten geblieben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes für die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:  
1. Bebauungsplanentwurf

2. Textliche Festsetzungen
3. Begründung
4. Schalltechnische Stellungnahme